

STORENGY DEUTSCHLAND GMBH  
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE AUCTIONS  
Stand: 26. April 2016

## TEIL I – Allgemeines

### Artikel 1 Geltungsbereich

- 1.1** Die Geschäftsbedingungen für online Auctions gelten für die Registrierung und Autorisierung auf dem Kundenportal, das die Storengy Deutschland GmbH (nachfolgend: „Storengy“) auf ihrer Internetseite bereitstellt, sowie für die Durchführung von online Auctions für *Speicherprodukte* der Storengy
- 1.1** Soweit in den vorliegenden Geschäftsbedingungen für online Auctions, die Vorrang haben, nichts Abweichendes geregelt ist, finden die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Speicherung von Gas*, in der jeweils geltenden Fassung (veröffentlicht unter <https://www.storengy.com/countries/deutschland/de/unsere-angebote/downloads-agb.html> ; im Folgenden: AGB-Speicher) Anwendung. Begriffe, die in den AGB-Speicher definiert sind, sind hier *kursiv* gefasst und haben die in den AGB-Speicher angegebene Bedeutung.

### Artikel 2 Definitionen

**Angebot:** ist ein verbindlicher Antrag auf Vertragsabschluss, den ein Autorisierter Teilnehmer mittels Angebotsformular im Rahmen von online Auctions abgibt.

**Angebotsformular** ist das Online Formblatt, das Autorisierte Teilnehmer für die Abgabe von verbindlichen Angeboten im Angebotszeitraum verwenden müssen und dessen Inhalt Vertragsbestandteil wird.

**Angebotszeitraum:** ist der Zeitraum, innerhalb dessen verbindliche Angebote zum Abschluss eines Speichervertrages abgegeben werden können. Der Angebotszeitraum endet mit einer vorher bestimmten Uhrzeit. Relevant in diesem Zusammenhang ist nicht die Uhrzeit des Computers, der auf diesen Dienst zugreift, sondern die Uhrzeit des bereitstellenden Systems. Die Serveruhrzeit entspricht der in Deutschland gesetzlich gültigen Uhrzeit (MEZ/CET – mitteleuropäische Zeit, bzw. im Sommer der MESZ/CEST – mitteleuropäischen Sommerzeit).

**Autorisierter Teilnehmer:** ist ein Registrierter Teilnehmer, der für die Nutzung des Kundenportals nach § 5 autorisiert ist, verbindliche Angebote im Rahmen der online Auctions abzugeben.

**Bulletin Board:** ist eine Kommunikationsplattform im Kundenportal gleich einem „schwarzen Brett“, die die Kommunikation zwischen Storengy und einem Registrierten Teilnehmer oder zwischen den Registrierten Teilnehmern untereinander ermöglicht.

**Kundenportal:** ist ein Teil des Internetauftritts der Storengy, der ausschließlich Registrierten Teilnehmern zugänglich ist und über den Autorisierte Teilnehmer an online Auctions teilnehmen können. Im Kundenportal erhält der Registrierte Teilnehmer Zugang zum „Bulletin Board“.

**Nutzer:** ist eine natürliche Person, die gemäß **Anlage 1** bevollmächtigt ist, die Registrierung und Autorisierung von Teilnehmern für das Kundenportal zu beantragen, und die Teilnehmer bei Vertragsschluss zu vertreten. Jedem Nutzer wird ab der Registrierung ein Nutzerkonto zugeordnet.

**Nutzerkonto:** ab erfolgreicher Registrierung des betreffenden Teilnehmers erhält jeder vom Teilnehmer benannte Nutzer ein Nutzerkonto, über das die Autorisierung des jeweiligen Teilnehmers sowie die Teilnahme an online Auctions erfolgen. Das Nutzerkonto ist an den jeweiligen Nutzer gebunden und nicht übertragbar.

**online Auction:** umfasst eine Aufforderung zur Abgabe von verbindlichen Angeboten zum Abschluss eines *Speichervertrages* über *Speicherprodukte*, die von Storengy nach Maßgabe von §§ 9, 10 der Geschäftsbedingungen für online Auctions veröffentlicht wird und sich ausschließlich an Autorisierte Teilnehmer richtet. Hierbei handelt es sich nicht um eine Versteigerung im Sinne des § 156 BGB und des § 34 b GewO.

**Registrierter Teilnehmer:** ist ein Unternehmer i. S. d. § 14 BGB, der für die Nutzung des Kundenportals nach § 4 registriert ist und damit im Kundenportal angebotene Produkte von Storengy sehen kann sowie über das Bulletin Board kommunizieren kann. Ein Verbraucher i. S. d. § 13 BGB kann kein registrierter Teilnehmer sein.

**Teilnehmer:** ist abhängig vom Sachzusammenhang Autorisierter oder Registrierter Teilnehmer.

**Vertretungsvollmacht:** meint eine Vollmacht gemäß dem Muster in **Anlage 1**.

## TEIL II - Verfahren zur Registrierung und Autorisierung

### Artikel 3 Registrierung und Autorisierung

- 3.1** Der Zugang zum Kundenportal erfordert eine Registrierung gemäß § 4.
- 3.2** Der Zugang zu Informationen über online Auctions und die Teilnahme daran setzt die vorherige Autorisierung eines Registrierten Teilnehmers gemäß § 5 voraus.

### Artikel 4 Registrierung für das Kundenportal

- 4.1** Die Nutzung des Kundenportals erfordert eine Registrierung. Teilnehmer registrieren sich vertreten durch einen oder mehrere Nutzer.

- 4.2** Auf der öffentlich zugänglichen Internetseite „www.speicherportal.storengy.de“ befindet sich unter dem Menüpunkt „Registrierung“ das Online Registrierungs-Formular für das Kundenportal. Alle als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder im Online Registrierungsformular müssen zutreffend und vollständig vom Nutzer in Vertretung des Teilnehmers ausgefüllt und mittels der vorgesehenen Sendefunktion an Storengy gesendet werden.
- 4.3** Sofern alle als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder im Online Registrierungs-Formular vollständig ausgefüllt wurden und das Online Registrierungs-Formular Storengy zugegangen ist, erhält der Nutzer per E-Mail, gerichtet an die für die Registrierung hinterlegte E-Mail Adresse, eine automatisch erstellte Bestätigung von Storengy mit einem Link zur Aktivierung des für ihn eingerichteten Nutzerkontos. Die E-Mail enthält zudem ein dem gewählten Benutzernamen zugeordnetes, automatisch erstelltes Passwort, welches der erstmaligen Anmeldung zum Kundenportal dient und im Zuge der erstmaligen Anmeldung vom Nutzer geändert werden muss.

## **Artikel 5** **Autorisierung für online Auctions**

- 5.1** Die Autorisierung steht nur Registrierten Teilnehmern offen.
- 5.2** Um sich für die Teilnahme an online Auctions autorisieren zu lassen, stellt ein Registrierter Teilnehmer, vertreten durch den Nutzer, unter Verwendung des dafür im Kundenportal vorgesehenen Feldes eine Autorisierungsanfrage an Storengy. Der Nutzer in Vertretung des Registrierten Teilnehmers füllt dafür alle als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder zutreffend und vollständig aus und sendet die Autorisierungsanfrage mittels der dafür vorgesehenen Sendefunktion an Storengy. Begleitend zu der Autorisierungsanfrage sendet der Teilnehmer elektronisch als PDF-Datei (E-Mail Adresse: sales@storengy.de) oder per Telefax (030-288834-229) Kopien folgender Dokumente an Storengy:
- i. einen Handelsregisterauszug des Teilnehmers oder einen Auszug eines vergleichbaren ausländischen Registers, wobei der Handelsregisterauszug zum Zeitpunkt des Versands an Storengy nicht älter als sieben (7) Tage ist;
  - ii. eine Vollmacht entsprechend dem Muster gemäß **Anlage 1**, aus der sich ergibt, dass der Nutzer bevollmächtigt ist, den Teilnehmer bei der Autorisierung und bei der Abgabe von Angeboten im Rahmen der online Auctions zu vertreten.
- 5.3** In der Regel innerhalb von zehn (10) Werktagen nach vollständigem Eingang aller gemäß Abs. (2) erforderlichen Angaben und Unterlagen wird der Registrierte Teilnehmer eine Bestätigung über seine Autorisierung von Storengy per E-Mail erhalten, gerichtet an die im Nutzerkonto hinterlegte E-Mail Adresse des Nutzers. Mit Zugang der Bestätigung ist der Teilnehmer Autorisierter Teilnehmer.
- 5.4** Ab der Anfrage der Autorisierung und zu jedem Zeitpunkt während des Zeitraums der Autorisierung ist Storengy berechtigt, eine Bonitätsprüfung von Teilnehmern nach Ziffer 5 AGB-Speicher vorzunehmen und insbesondere die dort unter Ziffer 5.2. beschriebenen Dokumente anzufordern.

## **Artikel 6**

### **Vertraulichkeit und Schutz vor Missbrauch**

- 6.1** Das Nutzerkonto ist jeweils an den Nutzer, der den Registrierten Teilnehmer und/oder den Autorisierten Teilnehmer vertritt, gebunden. Es ist nicht übertragbar.
- 6.2** Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Zugangsdaten zum Nutzerkonto streng vertraulich zu behandeln, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben.

## **Artikel 7**

### **Datenverarbeitung/Richtigkeit der Daten / Widerruf und Löschung**

- 7.1** Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die Registrierung und Autorisierung auf dem jeweiligen Nutzerkonto anzugebenden Daten richtig und vollständig anzugeben und die angegebenen Daten auf einem aktuellen, korrekten und vollständigen Stand zu halten.
- 7.2** Storengy behält sich vor, die Registrierung und/oder die Autorisierung eines Teilnehmers jederzeit in Textform zu widerrufen. Ein Widerruf ist insbesondere möglich, wenn die für die Registrierung und/oder Autorisierung angegebenen Daten und überreichten Unterlagen unrichtig oder unvollständig waren oder geworden sind.
- 7.3** Der Teilnehmer oder Nutzer kann jederzeit die Löschung seiner im Nutzerkonto hinterlegten Daten in Textform gegenüber Storengy begehren („Löschungsbegehren“).
- 7.4** Der Teilnehmer kann die Bevollmächtigung eines Nutzers jederzeit in Textform gegenüber Storengy widerrufen.
- 7.5** Geht Storengy ein Löschungsbegehren oder ein Widerruf zu, wird Storengy die betroffenen Daten unter Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften des Datenschutzrechts unverzüglich (in der Regel innerhalb von 20 Werktagen) löschen. Dies gilt nicht, wenn die betroffenen Daten zur Abwicklung eines bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen Storengy und dem Teilnehmer erforderlich sind oder Aufbewahrungspflichten gemäß HGB oder AO unterliegen. In diesem Fall erfolgt die Löschung unverzüglich nach Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ablauf der betreffenden Aufbewahrungspflichten.

## **Artikel 8**

### **Technische Verfügbarkeit des Kundenportals**

- 8.1** Die Nutzung des Kundenportals wird im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und der technischen Verfügbarkeit ermöglicht.
- 8.2** Storengy ist berechtigt, die Nutzung des Kundenportals zeitweilig zu beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der IT-Anwendungssysteme bzw. IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Eine Nutzungsbeschränkung kann auch erfolgen, um technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten

Bedienung des Speicher- und/oder Kundenportals dienen („vorhersehbare Maßnahmen“) oder bei unvorhersehbaren technischen Störungen, insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung oder bei einem Hardware- oder Softwarefehler und einem dadurch bedingten Ausfall („unvorhersehbare Maßnahmen“).

- 8.3** Sofern der Zugang zum oder die Nutzung des Kundenportals beschränkt oder unterbrochen wird, trägt Storengy Sorge dafür, die Verfügbarkeit im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren unverzüglich wieder herzustellen.
- 8.4** Im Fall der Nutzungsbeschränkung oder Nutzungsunterbrechung des Kundenportals gemäß Abs. (2) steht dem Nutzer die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Storengy, auch zur Anfrage nach *Speicherprodukten*, per Telefon (+49 (0) 30 28 88 34 -227 / -228 oder -233) oder per E-Mail (sales@storengy.de) zur Verfügung.
- 8.5** Für den Fall von durch Storengy, deren Erfüllungsgehilfen oder Vertretern grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführter Nutzungsunterbrechungen oder –Nutzungsbeschränkungen gilt § 13.

## TEIL III - Durchführung von online Auctions

### Artikel 9

#### Vermarktung von Speicherprodukten durch online Auctions

- 9.1** Storengy kann *Speicherprodukte* durch online Auctions vermarkten.
- 9.2** Vor Durchführung jeder online Auction veröffentlicht Storengy auf dem Kundenportal unter dem Feld "Next Auctions" folgende Dokumente:
- das *Speicherproduktblatt*,
  - den *Speichervertrag*,
- sowie den Angebotszeitraum.
- 9.3** Das *Speicherproduktblatt*, das ausgefüllte Angebotsformular, die vorliegenden Geschäftsbedingungen für online Auctions und die AGB-Speicher sind Vertragsbestandteil des *Speichervertrages*, der zwischen Storengy und Autorisierten Teilnehmern aufgrund der online Auction geschlossen wird.

## Artikel 10 Teilnahme an online Auctions

- 10.1** Nutzer können in Vertretung von Autorisierten Teilnehmern mittels des von Storengy im Kundenportal bereitgestellten Angebotsformulars verbindliche Angebote für Speicherprodukte abgeben. Dafür füllen die betreffenden Nutzer das Angebotsformular vollständig aus und senden es mittels der vorgesehenen Sendefunktion innerhalb des Angebotszeitraums an Storengy. Mit Abschicken seines Angebots auf dem Angebotsformular akzeptiert der Teilnehmer die unter § 9 Abs. 3 angegebenen Dokumente als Bestandteil des Speichervertrages.
- 10.2** Storengy wird den Eingang eines Angebotes durch eine Eingangsbestätigung, die per automatisch erstellter E-Mail an die vom Nutzer im Nutzerkonto hinterlegte E-Mail Adresse gesendet wird, bestätigen. Unvollständige und/oder außerhalb des Angebotszeitraumes abgegebene Angebote werden von Storengy nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Angebote, die unter Missachtung der Geschäftsbedingungen für online Auctions abgegeben wurden.

## Artikel 11 Annahme von Angeboten

- 11.1** Die online Auction ist keine Versteigerung im Sinne des § 156 BGB und des § 34 b GewO.
- 11.2** Nach Erhalt des Angebots des Autorisierten Teilnehmers, prüft Storengy anhand objektiver, transparenter und nicht diskriminierender Kriterien wie unter Ziffer 4.4. AGB-Speicher beschrieben die Angebote und nimmt das aufgrund solcher Kriterien ausgewählte Angebot an. Darüber hinaus behält sich Storengy vor, ein Angebot aufgrund einer nicht ausreichend nachgewiesenen Bonität im Sinne von Ziffer 5 AGB-Speicher nicht anzunehmen.
- 11.3** Storengy informiert alle Teilnehmer über die Annahme bzw. Nichtannahme ihrer Angebote per E-Mail, gerichtet an die vom Nutzer im Nutzerkonto hinterlegte E-Mail Adresse, spätestens bis Ende des zweiten Werktags nach Ablauf des Werktages, an dem der Angebotszeitraum auslief. Mit Teilnehmern, deren Angebote von Storengy angenommen werden, kommt mit Zugang der E-Mail gemäß Satz 1 ein *Speichervertrag* zustande.
- 11.4** Während einer Periode von zehn (10) Werktagen nach Abschluss der online Auction ist Storengy berechtigt von dem Teilnehmer, dessen Angebot angenommen worden ist, alle Unterlagen für eine Bonitätsprüfung nach Ziffer 5.2 AGB-Speicher anzufordern. Storengy ist auch berechtigt, eine angemessene Sicherheitsleistung von dem Teilnehmer gemäß Ziffer 5.3. AGB-Speicher zu verlangen und die Erfüllung des Vertrages auszusetzen, wenn der Teilnehmer nicht die angefragte Sicherheit nach **Anlage 2** stellen kann.
- 11.5** Zu Dokumentationszwecken versendet Storengy nach Zustandekommen des Vertrages nach Absatz 3 den *Speichervertrag* nebst den Unterlagen nach § 9 Absatz 3 an die angegebene Adresse oder das Fax des Teilnehmers. Der Teilnehmer verpflichtet sich, diesen zu unterschreiben und per Fax (030-288834-229) oder per Post an Storengy zurückzuschicken. Zeitpunkt des Vertragsschlusses bleibt der Zeitpunkt nach Absatz 3.

**Artikel 12****Kosten für Teilnahme an online Auctions**

Jeder Teilnehmer trägt die Kosten, die ihm für die Registrierung, Autorisierung und/oder durch die erfolgreiche oder erfolglose Teilnahme an der online Auction entstanden sind, selbst.

**Artikel 13****Haftung**

Entsprechend dem aktuellen Stand der Technik ist bekannt, dass es nicht möglich ist eine Software, Datenverarbeitungssysteme sowie Netzwerke und andere Datenübertragungssysteme zu entwickeln, die gänzlich fehler- und störungsfrei sind. Storengy bemüht sich, solchen Fehlern und technischem Versagen vorzubeugen. Storengy ist nicht haftbar für solche Fehler und technisches Versagen. Storengy ist nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch Storengy selbst, seine gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Vertreter haftbar. Für den Fall einer Vertragsverletzung (vor allem Nichtberücksichtigung eines Angebots aufgrund nicht-diskriminierungsfreier Auswahl), ist Storengy nur in Höhe des regelmäßig auftretenden vorhersehbaren Schadens haftbar.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Verletzungen von Leib und Leben.

**Anlage 1:** Muster Vollmacht i. S. d. § 5 Absatz 2.

**Anlage 2:** Muster für eine Bürgschaft auf erstes Anfordern.



**Anlage 1** - Vollmacht zu den Geschäftsbedingungen für online Auctions (Muster)

**[Bitte auf den Briefkopf des Teilnehmers übertragen, ausfüllen und gemäß § 5 der Geschäftsbedingungen für online Auctions an Storengy senden.]**

Firma des Teilnehmers:

HR-Nummer des Teilnehmers:

Anschrift des Teilnehmers:

Der/Die (Name: „Teilnehmer“) bevollmächtigt hiermit folgende Person

1. Name:
2. Funktion

den (Name: „Teilnehmer“) bei online Auctions zu vertreten und in dem Zusammenhang alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Handlungen vorzunehmen, die dafür notwendig oder sinnvoll sind. Dies umfasst insbesondere die Autorisierung, die Abgabe von Angeboten im Angebotszeitraum, die auf den Abschluss von *Speicherverträgen*, die im Zuge der online Auctions geschlossen werden, gerichtet sind.

Ort:

Datum:

---

Unterschrift vertretungsberechtigter Repäsentant/en des Teilnehmers

## **Anlage 2: Bürgschaft auf erstes Anfordern (Muster)**

### **Bürgschaft auf erstes Anfordern**

(Name und Anschrift des Bürgen)

Wir (nachstehend „der Bürge“ genannt) übernehmen hiermit die selbstschuldnerische Bürgschaft auf erstes Anfordern

für den Anspruch aus dem Speichervertrag Nr.\_\_\_\_ in Höhe von

(Betrag, Währung)

(in Worten: Betrag, Währung)

zuzüglich eventueller Nebenforderungen, wie Zinsen, Provisionen und Kosten der Kündigung und Rechtsverfolgung, die Storengy Deutschland GmbH, Zimmerstr. 56, 10117 Berlin (im Folgenden: Gläubiger) aus dem Speichervertrag Nr.\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ (Name und Anschrift des Teilnehmers) (im Folgenden: Hauptschuldner) zusteht.

Für diese Bürgschaft gelten ferner die nachfolgenden Bestimmungen:

#### **1. Fortbestand der Bürgschaft**

Die Bürgschaft besteht bis zur Rückführung aller gesicherten Ansprüche des Gläubigers.

#### **2. Inanspruchnahme aus der Bürgschaft**

Sind die durch die Bürgschaft gesicherten Ansprüche fällig und erfüllt der Hauptschuldner diese Ansprüche nicht, kann der Gläubiger den Bürgen in Anspruch nehmen.

#### **3. Zahlung auf erstes Anfordern**

Der Bürge ist verpflichtet, auf erstes schriftliches Anfordern an den Gläubiger unverzüglich Zahlung zu leisten. Der Aufforderung muss eine schriftliche Bestätigung des Gläubigers über die Nichterfüllung der vom Hauptschuldner vertraglich übernommenen Verpflichtungen beigelegt sein.

#### **4. Verzicht auf Einreden**

(1) Der Bürge kann sich nicht darauf berufen, dass der Hauptschuldner das Geschäft, das seiner Verbindlichkeit zugrunde liegt, anfechten kann. Der Bürge ist ferner auch dann zur Zahlung verpflichtet, wenn sich der Gläubiger durch Aufrechnung gegen eine fällige Forderung des Hauptschuldners befriedigen kann (Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit, § 770 BGB).

(2) Der Gläubiger ist nicht verpflichtet, zunächst gegen den Hauptschuldner gerichtlich vorzugehen oder ihm gestellte Sicherheiten zu verwerten (Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, § 771 BGB).

(3) Der Bürge wird von seiner Bürgschaftsverpflichtung nicht frei, wenn der Gläubiger dem Hauptschuldner Stundung gewährt, andere Bürgen aus der Haftung entlässt oder sonstige Sicherheiten und Vorzugsrechte freigibt, die ihm anderweitig für die verbürgten Ansprüche bestellt werden.

## **5. Übergang von Sicherheiten**

(1) Vor vollständiger Erfüllung der Bürgschaftsschuld hat der Bürge keinen Anspruch auf Übertragung von Sicherheiten, die dem Gläubiger zur Sicherung der verbürgten Ansprüche bestellt worden sind. Hat der Bürge seine Bürgschaftsschuld vollständig erfüllt und hat der Gläubiger nach den Sicherungsvereinbarungen Sicherheiten freizugeben, so wird er Sicherheiten, die ihm vom Hauptschuldner oder von Dritten bestellt worden sind, nur insoweit – gegebenenfalls anteilig – auf den Bürgen übertragen, als der jeweilige Sicherungsgeber sich mit der Übertragung auf den Bürgen ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Soweit Sicherheiten kraft Gesetzes auf den Bürgen übergehen, bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

(2) Etwaige Ansprüche des Bürgen gegen andere Sicherungsgeber auf Ausgleich oder Übertragung der Sicherheiten werden von den vorstehenden Regelungen nicht berührt.

## **6. Anrechnung von Zahlungseingängen**

Der Gläubiger darf den Erlös aus der Verwertung der ihm vom Hauptschuldner oder von Dritten bestellten Sicherheiten, ferner alle vom Hauptschuldner oder für dessen Rechnung geleisteten Zahlungen sowie dessen etwaige Gegenforderungen zunächst auf die Ansprüche anrechnen, die durch die Bürgschaft nicht gedeckt sind. Dies gilt auch für Sicherheiten, die der Bürge zur zusätzlichen Sicherung der Ansprüche gegen den Hauptschuldner bestellt hat, es sei denn, dass diese zur Unterlegung der Bürgschaft bestimmt waren.

## **7. Rechtsformänderung des Hauptschuldners**

Die Bürgschaft bleibt bei einer Änderung der Rechtsform auf Seiten des Hauptschuldners unverändert bestehen.

## **8. Vertragsänderungen und teilweise Unwirksamkeit**

(1) Änderungen dieses Vertrages sowie der Verzicht auf Rechte aus diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.

**9. Anwendbares Recht**

Für das Bürgschaftsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bürgen)